

## **Lehrstuhl für Soziale Gerontologie**

**b**erufsbegleitender  
**W**eiterbildungsstudiengang  
**S**oziale  
**G**erontologie  
**(bWSG)**

**Informationen**



**Zentrum** für Weiterbildung der Universität Dortmund

## **INHALT**

1. Warum universitäre Weiterbildung in Sozialer Gerontologie?	2
2. <b>B</b> erufsbegleitender <b>W</b> eiterbildungsstudiengang <b>S</b> oziale <b>G</b> erontologie	2
3. Aufbau und Organisation des Studienganges	3
4. Zulassungsvoraussetzungen	3
5. Studienangebot	4
6. Studienverlaufsplan	4
7. Studienleistungen	6
8. Bewerbungsverfahren	6

## **1. Warum universitäre Weiterbildung in Sozialer Gerontologie?**

Die sich strukturell verändernden Lebenslagen und Bedarfe älterer Menschen stellen die Altenarbeit und Altenpolitik vor neue Aufgaben und Herausforderungen, auf die sie mit entsprechenden qualitativen Arbeitsfeldveränderungen und gezielten Maßnahmen zur zusätzlichen Professionalisierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern reagieren müssen. Bislang bestehen jedoch weder in der Erstausbildung noch in der universitären Weiterbildung Angebote, mithilfe derer die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich entsprechend (weiter) qualifizieren können, um den neuen fachlichen Herausforderungen gerecht zu werden. (Sozial-) Gerontologische Weiterbildung ist daher eine zentrale Zukunftsaufgabe. Universitäre Weiterbildungsangebote können hier einen wichtigen Beitrag leisten. Mit dem 1998 eingerichteten berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengang Soziale Gerontologie an der Universität Dortmund wird diesem Bedarf nach Qualifizierung entsprochen. Die Landesregierung unterstützt in diesem Zusammenhang explizit die Notwendigkeit und Ausweitung gerontologischer Forschung und Lehre an den Hochschulen des Landes.

## **2. Berufsbegleitender Weiterbildungsstudiengang Soziale Gerontologie**

Der berufsbegleitende Weiterbildungsstudiengang Soziale Gerontologie ist ein fächerübergreifender Studiengang. Das Studium vermittelt grundlegende und vertiefende Kenntnisse, Methoden und Handlungskonzepte in sozialgerontologischen, sozial- und politikwissenschaftlichen, pädagogischen, geragogischen, rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Fächern, die für das Ausbildungsziel einer leitenden beruflichen Tätigkeit in der Altenarbeit, Altenplanung und -politik von Bedeutung sind. Es bezieht in enger Verbindung mit der Berufspraxis ausgewählte Bereiche der Planung, Durchführung und Evaluation von Diensten und Angeboten für ältere Menschen sowie der wissenschaftlichen Politikberatung und damit verbundener Forschung ein.

### **3. Aufbau und Organisation des Studienganges**

Der Studiengang zielt insbesondere darauf ab, Berufstätige mit Fachhochschul- oder Hochschulabschluss, die in den Arbeitsfeldern Altenarbeit, Altenpolitik und/oder Altenplanung beschäftigt sind, im Hinblick auf eine leitende Tätigkeit grundlegende und vertiefende Erkenntnisse und Fähigkeiten in der Sozialen Gerontologie zu vermitteln.

Der Studiengang Soziale Gerontologie ist als *fünfsemestriger berufsbegleitender Weiterbildungsstudiengang* (das 5. Semester ist Prüfungssemester) mit dem Abschluss Diplom-Sozialgerontologe / Diplom-Sozialgerontologin konzipiert. Der Dienstag (9.00–20.00 Uhr) ist der Hauptstudientag, dazu kommen in jedem Semester einige Wochenendseminare sowie gelegentlich Veranstaltungen an Donnerstagen (17.00-20.00 Uhr).

Gemäß den rechtlichen Vorgaben des Studienkonten und –finanzierungsgesetzes (StKFG) wird ab dem Wintersemester 2003/2004 je Semester eine Gebühr von € 650 erhoben. Im 5. Semester fallen keine Studien-, sondern nur Prüfungsgebühren in Höhe von € 40,90 an.

### **4. Zulassungsvoraussetzungen**

Zum Weiterbildenden Studium Soziale Gerontologie können Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die ein einschlägiges, in der Regel gesellschaftswissenschaftliches Studium an einer wissenschaftlichen Hochschule oder an einer Fachhochschule abgeschlossen haben. Die Zulassung setzt voraus, dass die Bewerberin oder der Bewerber

- ◆ das 24. Lebensjahr vollendet hat.
- ◆ eine hauptamtliche, nach einer abgeschlossenen Berufsausbildung mindestens dreijährige berufliche Tätigkeit in einem für die Soziale Gerontologie/Altenpolitik und -arbeit einschlägigem Berufsfeld nachweist, wobei Zeiten vor einem Hochschulstudium nicht berücksichtigt werden.\*
- ◆ zum Zeitpunkt der Zulassung in einem für die Soziale Gerontologie/Altenpolitik und -arbeit einschlägigem Berufsfeld tätig ist.\*

\* Unter Umständen kann auch eine längere Zeit ehrenamtlicher Mitarbeit in der praktischen Altenpolitik und –arbeit anerkannt werden.

### **5. Studienangebot**

Das Studienangebot umfasst folgende Fächer:

- ◆ Grundlagen der Sozialen Gerontologie
- ◆ Grundlagen der praktischen Altenarbeit und Altenpolitik
- ◆ Methodisches Handeln in der Altenarbeit und Altenpolitik
- ◆ Methoden der Wissenschaft und der Forschung
- ◆ Seminare zu ausgewählten Themen der Sozialen Gerontologie
- ◆ Studienbegleitende Veranstaltungen
- ◆ Reflexion professionellen Handelns

## **6. Studienverlaufsplan**

Der Studienverlaufsplan für das Weiterbildende Studium Soziale Gerontologie sieht für die einzelnen Semester folgende Veranstaltungen vor:

### 1. Semester

- ◆ Einführungsveranstaltung zur Angleichung unterschiedlicher Studienvoraussetzungen
- ◆ Demographische Grundlagen
- ◆ Grundlagen der Gerontosoziologie
- ◆ Grundlagen der Geragogik
- ◆ Lebenslagen im Alter I
- ◆ Geriatrie und Gerontopsychiatrie I
- ◆ Wissenschaftliches Arbeiten in der Sozialen Gerontologie
- ◆ Politikberatung und Öffentlichkeitsarbeit
- ◆ Seminar zu ausgewählten Themen der Sozialen Gerontologie
- ◆ Supervision

### 2. Semester

- ◆ Grundlagen der Gerontopsychologie I
- ◆ Lebenslagen im Alter II
- ◆ Geriatrie und Gerontopsychiatrie II
- ◆ Grundzüge der staatlichen Sozialpolitik für ältere Menschen I
- ◆ Recht und Finanzierung in Altenpolitik und Altenarbeit I
- ◆ Theorie und Praxis sozialer Dienste
- ◆ Interventionsgerontologie: Kompetenz-, Selbstständigkeitsförderung und Rehabilitation im Alter
- ◆ Seminar zu ausgewählten Themen der Sozialen Gerontologie
- ◆ Supervision

### 3. Semester

- ◆ Grundlagen der Gerontopsychologie II
- ◆ Recht und Finanzierung in Altenpolitik und Altenarbeit II
- ◆ Grundzüge der staatlichen Sozialpolitik für ältere Menschen II
- ◆ Aus-, Fort- und Weiterbildung in Altenpolitik und Altenarbeit
- ◆ Betriebswirtschaftslehre, Sozialmanagement und Personalführung in Altenpolitik und Altenarbeit I
- ◆ Altenpolitik und Altenarbeit in der Kommunalpolitik
- ◆ Empirische Forschungsmethoden I (insbesondere statistische Grundlagen)
- ◆ Seminar zu ausgewählten Themen der Sozialen Gerontologie
- ◆ Supervision

### 4. Semester

- ◆ Betriebswirtschaftslehre, Sozialmanagement und Personalführung in Altenpolitik und Altenarbeit II
- ◆ Methoden der Altenarbeit
- ◆ Ethik und Wertorientierungen in Altenpolitik und Altenarbeit
- ◆ Freizeitarbeit im Alter
- ◆ Empirische Forschungsmethoden II (insbesondere Evaluation)
- ◆ Sozial- und Altenplanung
- ◆ Seminar zu ausgewählten Themen der Sozialen Gerontologie
- ◆ Vorbereitung auf die Diplomarbeit
- ◆ Supervision

## **7. Studienleistungen**

Zum Nachweis eines ordnungsgemäß absolvierten Studiums der Sozialen Gerontologie sind zur Anmeldung zur Diplomprüfung folgende fünf Leistungsnachweise und drei qualifizierte Teilnahmenachweise vorzulegen:

- ◆ drei Leistungsnachweise sowie weitere drei qualifizierte Teilnahmenachweise aus jedem Fachgebiet der Pflichtveranstaltungen; davon entfällt auf jedes Fachgebiet jeweils ein Leistungsnachweis und ein qualifizierter Teilnahmenachweis
- ◆ zwei Leistungsnachweise aus unterschiedlichen Bereichen der Wahlpflichtveranstaltungen

Die Diplomprüfung besteht aus der Diplomarbeit, die innerhalb von zwölf Wochen anzufertigen ist, sowie einer mündlichen Prüfung.

## **8. Bewerbungsverfahren**

Die Bewerbung ist an den Lehrstuhl für Soziale Gerontologie der Universität Dortmund zu richten. Folgende Unterlagen sollen der Bewerbung beigelegt sein:

- ◆ das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife oder einer als gleichwertig anerkannten Vorbildung;
- ◆ das Zeugnis über ein abgeschlossenes Hochschul- oder Fachhochschulstudium;
- ◆ eine Darstellung des beruflichen Werdegangs mit den entsprechenden Zeugnissen/ Nachweisen, die besonders die Einschlägigkeit der beruflichen Tätigkeit bzw. der vergleichbaren praktischen Erfahrungen für das Weiterbildende Studium Soziale Gerontologie belegen.